

Kein Kiesabbau in Tagelswangen

In Tagelswangen ist auf Jahre hinaus kein Kiesabbau möglich, weil der Bahnanschluss fehlt. Das Bundesgericht hiess eine Beschwerde der Gemeinde gut.

Anna E. Guhl

Der Lindauer Gemeinderat hat gegen die Festsetzung einer Kiesgrube in Tagelswangen im kantonalen Richtplan beim Bundesgericht Beschwerde geführt. Am Freitag hat das Gericht seinen Entscheid veröffentlicht: Es

hiess die Beschwerde gut und hob die Festsetzung der umstrittenen Kiesgrube im Richtplan auf. Den Ausschlag für den Entscheid gab der fehlende Bahnanschluss.

Bahntransport zwingend

Im ganzen Kanton muss der Kiestransport zu mindestens 30 Prozent per Bahn erfolgen. Dies legte der Zürcher Kantonsrat fest, als er im vergangenen November die Teilrevision des kantonalen Richtplans im Bereich «Gewässer, Gefahren sowie Ver- und Entsorgung» beriet.

In Tagelswangen aber sichern die SBB einen Gleisanschluss nur bis 2016 verbindlich zu, während der Kiesabbau selber mindestens

bis 2032 möglich ist, vielleicht sogar bis über 2060 hinaus. Es ergebe sich für die Jahre 2017 bis mindestens 2032 in Bezug auf den Gleisanschluss für die Kiesgrube und die Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur offensichtlich ein Koordinationsbedarf, meinte das Bundesgericht. Diesem trage der Kantonsrat keine Rechnung.

Der Kanton Zürich habe das Recht der Gemeinde Lindau verletzt, angehört zu werden. Bei einer Richtplanfestsetzung sei eine Anhörung umfassend zu gewähren. Falls die Vorschläge der Gemeinde nicht berücksichtigt werden, müsse dies begründet werden. Die Gemeinde Lindau mache zu Recht geltend, sie sei

zu einer entscheidenden Besprechung des Kantons mit den SBB und dem Kiesabbau-Unternehmen nicht beigezogen worden. Ihr Argument, der Abtransport des Kieses mit der Bahn sei nach 2016 nicht gesichert, sei nicht gehört worden.

Der Kantonsrat habe sich mit dem möglichen Fehlen des Bahnanschlusses während eines erheblichen Teils der Abbaudauer nicht auseinandergesetzt. Die Einwände der Gemeinde gegen die Festsetzung des Abbaugebiets habe er nicht entkräftet.

Gemeinderat erfreut

«Der Gemeinderat ist erfreut über das Urteil», heisst es in einer Mitteilung trocken. Man

habe zu keiner Zeit «Fundamentalopposition» gegen die mögliche Kiesgrube betrieben, sondern nur die Frage des Bahnanschlusses verbindlich geklärt haben wollen.

Bei der Zürcher Baudirektion dagegen bedauert man das Urteil. Weil man die Begründung noch nicht im Detail studiert habe, könne man nicht sagen, was es für das weitere Vorgehen bedeute, meinte ein Sprecher.

Lindaus Gemeindeschreiber Viktor Ledermann dagegen ist überzeugt, dass mit dem Entscheid der Kiesabbau in Tagelswangen vom Tisch ist. Er werde wohl erst wieder aktuell, wenn der Kanton eine neue Richtplanrunde einläute.